

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Inhalt:

- Neuwahlen beim Zweckverband
- Einstellung des Supports für Microsoft Office 2007 / Exchange 2017
- Erfahrungsaustausch der Administratoren
- Umsetzung der neuen Bekanntmachungsvorschriften im Baugesetzbuch
- WLAN-Hotspots an öffentlichen Orten
- Ankündigung Releasewechsel von Interamt
- Inbetriebnahme des Fachverfahrens Online-Wohngeld MV
- Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises
- Rahmenvertrag zur operativen Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren
- Bedarfsabfrage zur Beteiligung am Vergabeverfahren
- Überprüfung kommunaler Internetauftritte bezüglich Absicherung verschlüsselter Verbindungen
- Empfehlung zur Nutzung der Gewerbedatenkopfstelle
- Anschlussbedingungen CN LAVINE

### Termine (Terminübersicht unter [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)):

20./21.06.2017	<u>5. Zukunftskongress Staat&amp;Verwaltung</u>	Berlin
28.06.2017	Administratorenentreffen	Güstrow
20.07.2017	Kommunale Messe StGT M-V	Güstrow

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Neuwahlen im Rahmen der Verbandsversammlung am 17.05.2017

(Kuprat)

Im Rahmen der Verbandsversammlung am 17.05.2017 in Güstrow wurde Herr Steffen Jahnke als neuer Vertreter in den Vorstand des Zweckverbandes gewählt. Die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes wurde notwendig, da der langjährige Vertreter der Stadt Wolgast, Herr Jürgen Schönwandt, aus dem Dienst ausscheidet und dementsprechend seine Funktionen niederlegt. Herr Schönwandt wurde in der Verbandsversammlung gebührend verabschiedet.



Abb. 1: Verabschiedung des langjährigen Begleiters des Zweckverbandes, Herrn Jürgen Schönwandt (Foto: ZV eGo-MV)



Abb. 2: v.l.n.r. B. Anders (Verbandsvorsteher), S. Jahnke (Vorstandsmitglied), Dr. R. Stöhring (1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers), P. Demuth (2. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers) und Dr. S. Fassbinder (Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Aufgrund seiner Funktion als 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung waren auch diese Positionen in der Sitzung am 17.05.2017 neu zu besetzen. Als 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers wurde Herr Dr. Stöhring, bisher 2. Stellvertreter, gewählt. Die Position der 2. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers hat nunmehr Frau Petra Demuth inne, die gleichzeitig als 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt wurde.

### Einstellung des Supports für Microsoft Office 2007 / Exchange 2017

(F. Warnke)

Am 10.10.2017 endet der Support für die Microsoft Office 2007 Produkte. Dies bedeutet, dass es für diese Software ab diesem Stichtag keine sicherheitsrelevanten Updates und Support mehr geben wird. Aus gegebenem Anlass sollte jede Verwaltung in Erwägung ziehen, eine Umstellung auf neuere Versionen zu prüfen. Hierbei ist besonders wichtig, dass auch die Komptabilität mit den jeweils eingesetzten Fachverfahren zu prüfen sind. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der Zweckverband im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Provitako einen Rahmenvertrag für Microsoft-Produkte (inkludiert MS Office-Produkte) bereithält, aus der sich die Mitglieder bedienen können. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gern an Herr Warnke (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: [friedrich.warnke@ego-mv.de](mailto:friedrich.warnke@ego-mv.de)).

Ebenfalls ist der Support für den Exchange Server 2007 bereits am 11.4.2017 abgelaufen. Für alle Verwaltungen, die bisher nicht umgestellt haben, besteht daher dringender Handlungsbedarf.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Administratorentreffen am 28.06.2017

(F. Warnke)

Aufgrund der positiven Resonanz der Vorjahre findet am Mittwoch, den 28.06.2017 um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Güstrow wieder ein Erfahrungsaustausch der Administratoren statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Anschlussbedingungen CN LAVINE, das ersetzende Scannen und Formulare mit ePayment. Die [Anmeldung](#) ist bis zum 21.06.2017 möglich.

### Anwendung der Bekanntmachungsvorschriften des Baugesetzbuches

(Kuprat / StGT M-V)

In den vergangenen Wochen erreichten uns und auch den Städte- und Gemeindetag M-V einige Anfragen zur Umsetzung der neuen Bekanntmachungsvorschriften im Baugesetzbuch (BauGB), die am 13. Mai 2017 in Kraft getreten sind – hier insbesondere zu den neuen Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Demnach sind zum Einen gemäß Paragraph 4a Abs.4 Satz 1 BauGB die „*auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.*“ Das hier genannte Landesportal ist jedoch noch nicht zugänglich, das Land ist hier „auf der Suche“ nach einer geeigneten Lösung. Daher wird durch die Kommunen insbesondere befürchtet, dass bei Verstoß gegen diese Formvorschriften der Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan nichtig sein könnte. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat dazu erklärt, dass Formfehler nach Paragraph 214 Abs.1 Nr.2e unbeachtlich sind, wenn *„bei Anwendung des Paragraphen 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind“*. Damit ist sichergestellt, dass das Fehlen des Landesportals zu keinem beachtlichen Bekanntmachungsfehler führt. Es reicht also derzeit aus, die Pläne und Unterlagen zum Beispiel auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen.

Zum Anderen sollen nach den inhaltsgleichen Vorschriften gemäß der Paragraphen 6a Absatz 2 und 10a Absatz 2 BauGB neben der ortsüblichen Bekanntmachung *„der wirksame Flächennutzungsplan (der in Kraft getretene Bebauungsplan) mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung“* ins Internet und auch wieder auf einem Landesportal eingestellt werden. Hier ist auf das Wort "sollen" abzustellen. Da die Gemeinden derzeit keine Möglichkeit haben auf ein zentrales Internetportal des Landes zurückzugreifen, genügt die Veröffentlichung auf der eigenen Homepage.

Zusammenfassend bedeutet dies nach Aussagen des Städte- und Gemeindetages M-V also, dass alle Bauleitplanungen erfolgreich abgeschlossen werden können, ohne dass es derzeit einer Zugänglichmachung auf einem Landesportal bedarf. Allerdings müssen die Gemeinden eine Veröffentlichung im Internet, z.B. auf der eigenen Homepage, sicherstellen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Behörden rechtzeitig auf die Eröffnung des zentralen Internetportals des Landes informiert werden sollen, um Bekanntmachungsfehler zu vermeiden.

Zur Beantwortung zwischenzeitlicher Fragen steht Ihnen Frau Kuprat (Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: [nicole.kuprat@ego-mv.de](mailto:nicole.kuprat@ego-mv.de)) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### WiFi4EU: EU will kostenlose WLAN-Hotspots an öffentlichen Orten fördern

(Heidinger)

Kostenloser Internetzugang in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und Museen überall in Europa – das ist das Ziel der 2017 gestarteten Initiative der EU-Kommission.

Ein leicht erkennbares, mehrsprachiges WiFi4EU-Portal soll Nutzern eine kostenlose und sichere High-Speed Internetverbindung bieten. WiFi4EU übernimmt bis zu 100 Prozent der Kosten für Ausrüstung und Installation, die öffentliche Einrichtung zahlt die Netzanbindung und die Instandhaltung der Anlagen. Die örtliche Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle, die die Verbindung anbietet, kann das Portal zudem nutzen, um einen einfachen Zugang zu ihren digitalen Diensten zu ermöglichen. WiFi4EU soll möglichst breitflächig ausgerollt werden, so dass Einwohner/-innen und Besucher/-innen tausender Gemeinden in der ganzen EU in den Genuss leistungsfähiger Internetanschlüsse kommen. Die Rede ist von 6.000 bis 8.000 Gemeinden.

Auf die Rahmenbedingungen konnte sich das Europäische Parlament nunmehr informell verständigen. Das zur Verfügung stehende Budget sowie die exakte Umsetzung sind jedoch noch nicht definiert. Ende dieses Jahres sollen die Details zur Finanzplanung und zur Umsetzung finalisiert sein. Sobald das Europäische Parlament und der Ministerrat die Initiative genehmigt haben, ergeht eine erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen. Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Es geht vorrangig darum, Orte auszustatten, an denen bisher kein vergleichbares privates oder öffentliches WLAN-Angebot vorhanden ist.

An der Initiative können sich Gemeinden oder andere im öffentlichen Auftrag tätige Einrichtungen beteiligen. Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf den [Seiten der Europäischen Kommission](#). Fragen zu WiFi4EU beantwortet Ihnen Frau Heidinger (Tel.: 0385/773347-23, E-Mail: [kathrin.heidinger@ego-mv.de](mailto:kathrin.heidinger@ego-mv.de)).

### Interamt-Releasewechsel

(Kuprat)

Die Telekom hat auf einen Interamt-Releasewechsel auf die Version 17.2 hingewiesen. Das Portal wird deshalb im Zeitraum von Montag, 10.07.2017 (18:00 Uhr) bis Freitag, 14.07.2017 (ca. 12:00 Uhr) nicht zur Verfügung stehen. Gestalten Sie deshalb Ihre Stellenangebote so, dass das Bewerbungsende nicht auf den vorgenannten Zeitraum fällt, d.h. einen Tag vor und zwei bis drei Tage nach dem geplanten Zeitraum nicht als Termin für das Bewerbungsende definiert wird.

Interamt zählt zu einer der führenden Online-Stellenbörsen für den öffentlichen Dienst und verbindet als einzige Plattform Bundes-, Landes- und kommunale Behörden. Die Vernetzung über Interamt erschließt damit weitreichende Möglichkeiten bei der Rekrutierung, aber auch dem Austausch von Fachkräften.

Finden Sie Ihren Platz!  
Nutzen Sie das Stellenportal  
des öffentlichen Dienstes



INTERAMT .DE

DAS STELLENPORTAL DES  
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

[nach oben](#)



# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Freigabe des Fachverfahrens „Online-Wohngeld“ erteilt (Hälke)

Zum Ende April erteilte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommerns für das Fachverfahren Online-Wohngeld des Zweckverbandes die offizielle Freigabe.

Die dafür erforderlichen Komponenten wurden bereits im Mai in einem zertifizierten Rechenzentrum in Mecklenburg-Vorpommern installiert und erfolgreich getestet.

Mit dem Amt Jarmen-Tutow startete nun im Juni die erste Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit mit dem neuen

Wohngeldverfahren. Der Zweckverband ist hierbei u.a. für die zentrale Zahlbarmachung verantwortlich, welche erstmalig zum Zahllauf des Monats Juli für die Wohngeldstelle Jarmen-Tutow durchgeführt wird.

In den kommenden Monaten sind weitere Umstellungen mit den Verwaltungen im Land geplant. Für Rückfragen zum Thema steht Ihnen Herr Hälke (Tel.: 0385/773347-49, E-Mail: [david.haelke@ego-mv.de](mailto:david.haelke@ego-mv.de)) zur Verfügung.

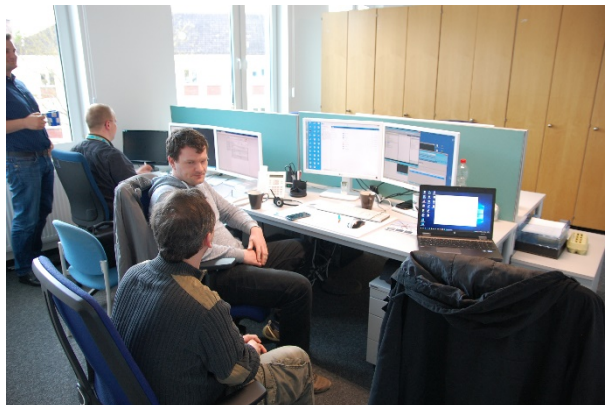


Abb. 3: Inbetriebnahme des Online-Wohngeld Fachverfahrens am 15.05.2017 (Foto: ZV eGo-MV)

### Bundestag beschließt Änderung zum Personalausweisgesetz (Kuprat)

Der im November 2010 eingeführte Personalausweis im Scheckkartenformat hat den elektronischen Identitätsnachweis integriert, der es sowohl den Ausweisinhabern als auch den Behörden erlaubt, die jeweilige Gegenseite sicher zu identifizieren. Dennoch haben lediglich 1/3 der Bürger, an die bereits ein neuer Ausweis ausgegeben wurde, die eID-Funktion eingeschaltet.

Um die Möglichkeiten des neuen Personalausweises nun zu erweitern und zu fördern, soll dieser künftig standardmäßig mit aktivierter Online-Funktion ausgehändigt werden. Dazu hat der Bundestag bereits am eine Änderung des Personalausweisgesetzes bzw. zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises (Drucksache 18/11279) beschlossen. Die elektronische Online-Ausweisfunktion soll vor allem stärker in der Verwaltung genutzt werden. Dies fördert



auch die im Rahmen der Entscheidungen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern geschaffene Kompetenz des Bundes, einen Portalverbund für den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen zu etablieren.

Über die weiteren Entwicklungen auf diesem Gebiet werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Unterstützung bei Vergabeverfahren (Gros)

In der Verbandsversammlung am 17.05.2017 wurde darüber informiert, dass der Abschluss eines Rahmenvertrages zur operativen Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren vorgesehen ist.

Die Geschäftsstelle selbst nutzt seit vielen Jahren die Möglichkeit, sich in Vergabefragen über einen entsprechenden Vertrag durch Experten beraten zu lassen. Die Form und der Umfang der Unterstützung sind dabei sehr unterschiedlich und richten sich nach dem konkreten Verfahren und der benötigten Hilfe. Die Nutzung dieser Möglichkeit hat sich in der zurückliegenden Zeit mehr als bewährt und den Verband in schwierigen Situationen, etwa in Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer, vor Schaden bewahrt. Der bestehende Vertrag läuft in Kürze aus, so dass es notwendig ist, auf der Grundlage eines entsprechenden neuen Verfahrens diese Art der Leistung vertraglich neu zu regeln. Aufgrund zahlreicher Anfragen nach Hilfe und Unterstützung in Vergabefragen aus der Mitgliedschaft und der stetig gestiegenen Anforderungen an die Durchführung rechtskonformer Vergabeverfahren hat sich die Geschäftsstelle dazu entschlossen, einen Rahmenvertrag zur „Operativen Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren“ auszuschreiben und abzuschließen. Damit soll dieser neue Vertrag über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehen und auch Mitgliedern die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen bei Bedarf eröffnen. Im Rahmenvertrag werden Leistungen mit dazugehörigen Verrechnungssätzen aufgeführt, auf die dann, wenn ein konkreter Bedarf besteht, zugegriffen werden kann. Im Einzelnen ist die Regelung folgender Leistungen im Rahmenvertrag geplant:

- Unterstützung bei der Erhebung von Leistungsanforderungen (Anforderungsanalyse) zur Vorbereitung von Lastenheften und funktionalen bzw. nicht funktionalen Leistungsbeschreibungen
- Erstellung und Bereitstellung vollständiger, rechtskonformer Vergabeunterlagen gemäß § 29 VgV sowie § 8 VOL/A (bzw. § 21 UVgO), z.B.
  - o Erstellung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb und Interessenbekundungsverfahren (Eignungsanforderungen) sowie Erstellung von fachlich-technischen Leistungsbeschreibungen,
  - o Aufbau und Design von Kriterienkatalogen und Bewertungsmatrizen sowie Unterstützung bei der Entwicklung zielführender Bewertungsvorgehen für die Bewertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
  - o Beratung und Unterstützung bei der Ausfertigung von BVB- und EVB-IT Formularverträgen.
- Unterstützung bei der Durchführung von komplexen nationalen sowie europaweiten Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der VOL/A (bzw. UVgO)
- Übernahme aller verfahrensrelevanter Daten in das eVergabe-System des Zweckverbandes
- Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Formularmanagements zur effektiveren Nutzung eVergabe-Systems des Zweckverbandes
- Begleitung von Verhandlungen (Planung, Vorbereitung und Durchführung)
- Operative Unterstützung bei der Verfahrensabwicklung

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Bedarfsabfrage zur Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Unterstützung bei Vergabeverfahren

(Gros)

Zur Feststellung des Bedarfs und in Vorbereitung auf die Ausschreibung des Rahmenvertrages zur „Operativen Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren“ bittet die Geschäftsstelle des Zweckverbandes alle Mitgliedsverwaltungen an einer [Abfrage](#) teilzunehmen. Die Abfrage läuft bis zum 30.06.2017.

Mit der Teilnahme an der Abfrage ist keine Abnahmepflicht verbunden, jedoch erwirbt die Verwaltung das Recht zum Bezug der aufgeführten Leistungen zur Vergabeunterstützung. Alle weiteren, in den Ausschreibungsunterlagen nicht genannten Mitglieder, haben im Nachgang keine Berechtigung zum Abruf.

Zur Beantwortung zwischenzeitlicher Fragen steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: [dirk.gros@ego-mv.de](mailto:dirk.gros@ego-mv.de)) gern zur Verfügung.

### CERT M-V überprüft kommunale Internetauftritte

(Kustos, GDSB/ITSB)

Das landesweite Kompetenzzentrum für Informationssicherheit (CERT M-V) hat im Rahmen von Routinekontrollen 121 Internetseiten bezüglich der Absicherung verschlüsselter Verbindungen überprüft. Dazu bedienten sich die Spezialisten des CERT M-V des Online-Werkzeuges „SSL Server Test“ der „Qualys SSL Labs“. Die Testergebnisse listen detailliert auf, welche Schwächen das https-Zertifikat der untersuchten Internetseite und die Konfigurationen des betreffenden Webservers haben. Sofern Schwachstellen bei der Webseitenverschlüsselung gefunden wurden, informierten die Spezialisten die Seitenbetreiber per E-Mail, wobei das Testergebnis als PDF-Datei mitgeliefert wurde. Der Zweckverband hat diese Informationen in Blindkopie erhalten, so dass betroffene Kommunen sich bei Bedarf an die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur gemeinsamen Behebung der gefundenen Schwachstellen wenden können.

Für Rückfragen zum Thema steht Ihnen Herr Kustos (Tel. 0385/773347-53, E-Mail: [pierre.kustos@ego-mv.de](mailto:pierre.kustos@ego-mv.de)) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

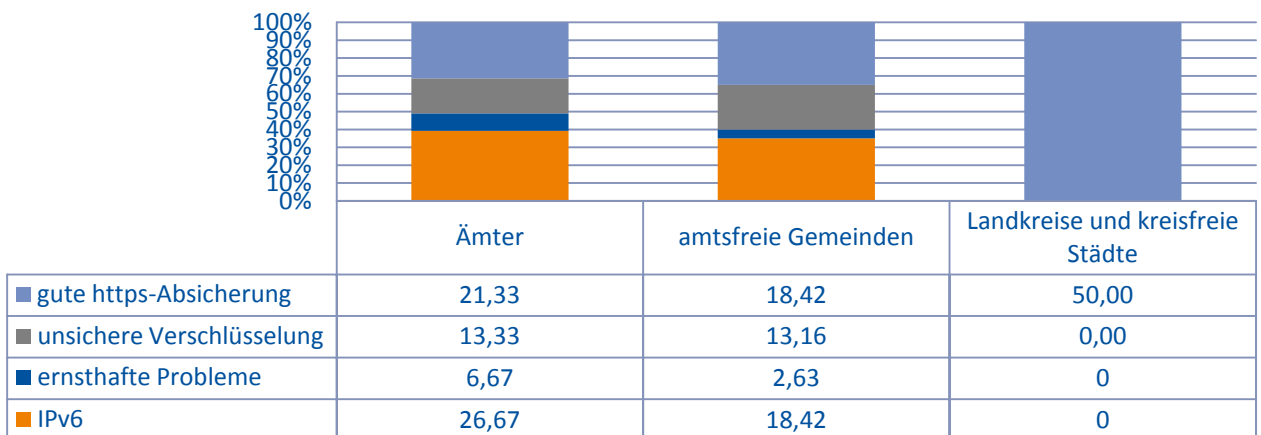


Abb. 4: Auswertung der Überprüfung der kommunalen Internetauftritte; alle Angaben in % (Quelle: CERT M-V)

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Elektronische Übermittlung von Gewerbeanzeigen

(Kuprat)

Seit dem 01.01.2017 sind Daten der Gewerbeanzeige gemäß Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) elektronisch an die Empfangsstellen zu übermitteln. Dabei sind Besonderheiten zu beachten, denn nicht jeder Empfänger kann die Daten im Standardformat DatML/RAW empfangen und verarbeiten. Darauf hat auch das Justizministerium in seinem Schreiben an die Rechtsaufsichten hingewiesen. Es empfiehlt sich somit umso mehr der Einsatz der Gewerbedatenkopfstelle des Zweckverbandes, auch Verteilplattform "nala" genannt. "Nach einigen Anfangsschwierigkeiten funktioniert die Übersendung der Mitteilungen der über die Gewerbedatenkopfstelle des Zweckverbandes [...] angeschlossenen Gewerbeämter [...] mittlerweile problemlos. [...] Anders verhält es sich bei einer Vielzahl der nicht an den Zweckverband angeschlossenen Gewerbeämter.", so das Justizministerium. Die Gewerbeämter werden gemäß diesem Schreiben angehalten, „entweder die Gewerbedatenkopfstelle des eGo-MV zu nutzen oder die individuell eingesetzte Software so anzupassen, dass nur die gesetzlich vorgeschriebenen Daten übermittelt werden.“

Dabei bietet die Verteilplattform des Zweckverbandes weitere Vorteile:

- Das Gewerbeamt sendet nur eine Mitteilung an eine Empfangsstelle. Demnach muss im Verfahren selbst auch nur eine Empfangsstelle eingerichtet werden.
- Die Gewerbemeldung wird mit dem GWA-Prüftool bei Eingang der Gewerbemeldung aus dem Gewerbeamt und vor dem Versand an die empfangsberechtigten Stellen geprüft. Damit wird die Aktualität des Formats ständig gewährleistet und Fehler vermieden.
- Die Verteilplattform sendet jeder empfangsberechtigten Stelle nur die Daten aus der Gewerbemeldung, welche diese nach dem Standard der XGewerbeanzeige erhalten darf. Das Gewerbeamt selbst muss keine Differenzierung vornehmen.
- Die Lieferzyklen der einzelnen Empfangsstellen (HWK, IHK, DGUV etc.) sind sehr unterschiedlich. Über die Verteilplattform können die Gewerbemeldungen zeitlich verzögert an die Empfangsstellen zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferzyklen sind individuell anpassbar.

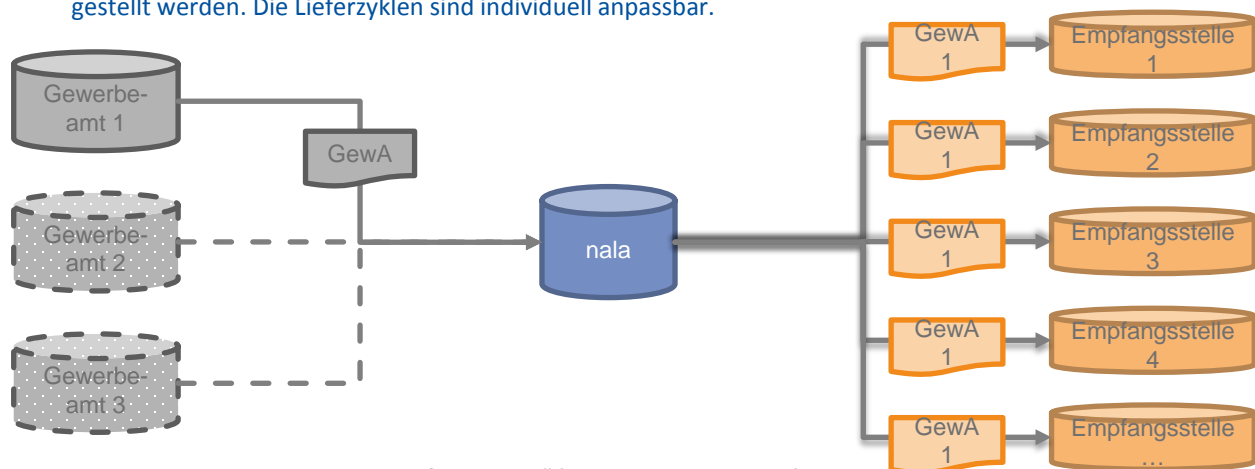


Abb. 5: Funktionsweise der Verteilplattform „nala“ (Quelle: naviga GmbH)

Für Rückfragen zum Thema steht Ihnen Herr Warnke (Tel. 0385/773347-43, E-Mail: [friedrich.warnke@ego-mv.de](mailto:friedrich.warnke@ego-mv.de)) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)



# Newsletter

## Ausgabe 36 | 2017

### Anschlussbedingungen für CN LAVINE kurz vor der Fertigstellung

(Kustos, GDSB/ITSB)

Die Kommission für Informationssicherheit (KofIS) hat Anfang Juni einen überarbeiteten Entwurf der Anschlussbedingungen für CN LAVINE in Umlauf gebracht. Es ist geplant, dass die Anschlussbedingungen im Juli final abgestimmt und damit verbindlich für alle CN LAVINE-Anschlussteilnehmer in Kraft gesetzt werden.

Der aktuelle Entwurf sieht die folgenden Rahmenbedingungen vor:

- Gegenüber dem CERT M-V sind Namen und Kontaktmöglichkeiten sowohl des Nutzergruppenverantwortlichen als auch des Informationssicherheitsbeauftragten zu benennen.
- Der Informationssicherheitsbeauftragte muss gegenüber dem CERT M-V alle IT-Sicherheitsvorfälle melden, die möglicherweise Auswirkungen auf andere Anlussteilnehmer haben.
- Die CN LAVINE-Abschlussrouter dürfen ausschließlich durch das Personal der DVZ M-V GmbH auf- oder abgebaut, konfiguriert und betrieben werden.
- Bei Nutzung eines Drittnetzes (DSL, VPN etc.) ist ein mehrstufiges Sicherheitsgateway zwischen den CN LAVINE-Anschluss, das lokale Netz wie das Drittnetz zu schalten. Das Sicherheitsgateway muss eine „geeignete Zertifizierung“ nachweisen (z.B. BSI).
- Drittnetznutzer müssen ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Basis von BSI IT-Grundschutz oder ISIS12 aufbauen. Ferner müssen sie durch regelmäßige, unabhängige Audits die Einhaltung der Anschlussbedingungen gegenüber der KofIS nachweisen. Der erste Nachweis ist bis 2021 zu erbringen.
- Standleitungen und Richtfunkverbindungen zu Außenstandorten, die unter der vollständigen Kontrolle des Teilnehmers stehen, gelten nicht als Drittnetz und sind damit nicht verpflichtend über ein mehrstufiges Sicherheitsgateway abzusichern.
- Die Teilnehmer müssen die von der DVZ M-V GmbH betriebenen zentralen Querschnittsdienste DNS (Namensauflösung) und NTP (Zeitabgleich) nutzen; Drittanbieter sind nicht zulässig.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Kustos (Tel.: 0385/773347-53, E-Mail: [pierre.kustos@ego-mv.de](mailto:pierre.kustos@ego-mv.de)) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- Einführung DMS/E-Akte
- Breitbandausbau
- Beschaffung eines CMS
- eRechnung
- Konsolidierung der kommunalen IT
- und weitere